

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“ werden unangesehen von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. Der Verlag.

Gyges und sein Ring.

Eine Tragödie in 5 Akten von Friedrich Hebbel. (Eröffnungsvorstellung im Stadttheater.)

Saale, 9. Sept. 1911.

Ich war mit sonst bei meinen Arbeiten immer eines gewissen Ideenintergrundes bewußt, wogegen dessen ich keineswegs, wie man mit auf eine mißverständliche Vorrede hin wohl schuld gab, produzierte. Daran mangelte es diesmal ganz; mich reizte nur die Metaphor. — So schreibt Hebbel irgendwo in einem seiner Briefe, die bei genauem Studium bessere Kommentatoren zu den Werken dieses tiefgründigen Dichters abgeben, als die vielen Holzschnittfäden, mit denen heute in die Höfische des Dichters hineingelegelt wird.

Das Hebbel über diesen Zufallsstoff freisetzt, von dem seine Tragödie abhängt, daß ein Bankbeamter Hebbel darauf hingewiesen sei in einer Erzählung Herodots von einem indischen König die Rede, der die Schönheit seines Weibes den Augen des Griechischen Gyges preisgibt, was die Königin fürchterlich rächte, indem sie Gyges veranlaßte, den Gemahl zu töten, worauf sie dem Mörder ihres Gatten die Hand reichete, um ein langes, glückliches Leben mit ihm zu führen, — ist ein neuer Beweis für die Hebbelsche Theorie, daß die Idee das Bewingende, der Mensch das Opfer dieser Idee ist. Sie ist auch ein Beweis dafür, daß die Idee den Dichter niederwirft, denn aus dieser in der Antike kritikalisierten Idee bildet sich das eiserne Geißel, das sich dem Willen des Einzelnen entgegenstellt und diesen den Weg weist. Das mag der Tragik des Stückes einen Sitz ins Brutale geben, das hart und — im Gegensatz zu der vorhin erwähnten Antike — ohne verjüngende Würde endet, das mit Gewitterwolken den innerlichen Himmel des griechischen Antiquars verhängt! Das war es auch, was Hebbel das Begegnnis obgeraten hat: „Das Stück wird immer einen schweren Eindruck haben und ich würde es voraus; es ist nicht leicht, sich aus der modernen Welt heraus in eine Aufklärung zu versetzen, worauf das Weib doch Sache war, und das wird nun einmal verlangt, wenn Kandaules nicht geradezu abscheulich erscheinen soll. — Dieses Begegnnis erklärt uns die grauame Tragik: denn dieser haarstarr entwickelte Gedanke, daß hier das Weib nur Sache ist, daß die Sache der Idee und die Idee wieder dem ewig waltenden unerlöschlichen Gesetz unterliegt, — verdrängt keinen Widerspruch. Allenfalls den Widerspruch des Poeten, nicht den des Denkers. Als der fühle Denker aber steht Hebbel noch größer vor uns, denn als Dichter. „Er erlebt zweifach (so analysiert Kurt Schuber in einem sehr lesenswerten, im Verlage von Otto Weber, Leipzig, erschienenen Schriftchen „Friedrich Hebbel“): als Künstler und als Denker; sein Gesellen ist ein Gesellen des Lebens und des Gedankens, aber niemals ein reines des Lebens; und niemals konnte der Gedanke, d. h. das, was ihm Gedanke war, Leben werden. Er konnte schließlich, weil ihm das Leben trotz seiner Spaltungen in Gedanken und naives Leben doch eins, ein unspannendes, als im letzten Grunde Leben blieb; er konnte nicht rein schaffen, weil ihm das Leben gespalten hatte und der Gedanke eine überzogene Macht erhielt.“

Man muß das, was ein Mann schrieb, der seinen Hebbel sorgfältig analysiert hat, voraussetzen, um das Zwiepfeilische oder Herbe in diesem „Gyges“ verstehen zu können, dessen Dichter nur sich selbst jagt, daß er „so ist — wie die meisten Menschen nur im Fieber sind.“

Deshalb ist auch die Verortung einer Hebbelschen Bühnengestalt das Schwerste, was einem darstellenden Künstler zugemutet werden kann, und es zeigt von großem Kraftbewußtsein, daß man bei der Eröffnungsvorstellung die neuen Gruppen vorerst einmal in dem mystischen Erdens im Treffen führte. Die Macht des Stückes, nicht auf der Wästel der Direktion Kunde, in dem Zufallsreiche neue dramatische Wege zu wandeln, in bisher Unbedachtes vorzuführen (eingedrungen und unferm Schauspiel die ihm früher nicht zuletzt durch die Indifferenz des Publikums) entwickelte Stellung im Repertoire wieder zu verschaffen. Möge der viel verzehrende Anfang am Sonnabend in Halle dankbare Anerkennung finden, möge vor allem das Interesse unserer literarischen und akademischen Kreise, wenn die im Spielplan angefügten anderen Werke von Hebbel („Der geheime Siegfried“, „Siegfrieds Tod“, „Kriemhilds Rache“, „Judith“) in Szene gehen, so lebhaft er sich, daß darin der Beweis erliebe werden kann: der Ruf „mehr Schauspiel und mehr gute Schauspieler“, der in den letzten Jahren hier erscholl, ist nicht ohne Grund erfolgt.

Man soll sich davor hüten, über neu engagierte Künstler am Eröffnungstag ein apodiktisches Urteil zu fällen; eines glücklichen oder unglücklichen Zufalls Urteil bedroht am ersten Tag den künftigen Mimen. Aber das eine darf man heute schon sagen: Eine sorgfältig inszenierte Aufführung, in der die Zusammenfassung und Gestaltung ein Bild von harmonischer Komposition im Werk des Dichters zu Tage gebracht. Es schien, als habe sich der Spielleiter das Wort des Kandaules zur Verwirklichung ausgedacht: „Heute soll ich zu sehen, was es Nüchtern vermag.“

Auf die künstlerischen Individualitäten, die mitwirken, will ich in Details nicht eingehen, das sei der Feder überlassen, die an dieser Stelle im Laufe der Saison über das Schauspiel regelmäßig schreiben wird. Nur das sei heute betont, daß die Neuenagements die bewährte glückliche Hand des Herrn Geh. Hofrats Richards und seiner Regisseurin vertragen; denn der Kandaules, den Herr Hofrat auf die Bühne stellte, war eine von Hebbelschem Geiste durchdrungene Figur, lebenswarm und doch wieder selbstsam spirituell, und die Hand des Herrn Hofrats übertraf durch die klassische Form und den Inhalt der ihr verkörpertem Figur, wie die Schönheit der Deklamation, in der die herben Akzente noch den besten lebendigen Ausdruck fanden. Als „Gyges“ war Herr Ernst Weidlich aus Leipzig eingeptrungen, ein glücklicher Erfolg, der in den Stellen mit Intelligenz und tiefem Verständnis erzeugte, als in den rein herkömmlichen Momenten, im Affekt die Schönheitssinne des Griechen vorübergehend überhöhten wurde, und die Kraft nachließ. Herr Sieg hat die kleine Rolle des Thoms mit künstlerischer Wahrheit.

Unser Schilling hatte das Stück inszeniert nach alten, erprobten Regeln und mit auserlesenen Geldmad. Er wich der Neuerung, hier die Reformbühne zu verwenden, mit Recht aus; denn es ist nicht für alle. Das Haus war gut besetzt. Man hörte Worte der Zufriedenheit in allen Rängen. Wilhelm Georg.

Wilhelm Georg.

Sonntag, 10. Sept. 1911.

„Mein erlauchter Ahnherr“.

Lustspiel in 3 Akten von Alfred Schmieden.

Einmal längere Zeit in einer kleinen deutschen Residenzstadt lebt, bemerkt bald, wozu alles überzogene Bedeutung dort der regierende Landesfürst noch heute besitzt. Jedes Kind grüßt ihn, und auch der Erwachsene zieht gern seinen Hut, selbst wenn er der erlauchten Persönlichkeit sechsmal an einem Tage begegnet. Kurzum: ein solcher Herrscher ist wirklich die Sonne, um die sich alles dreht. Das weiß der Fürst sehr wohl; und wenn es ihm erfreut, sich so gestellt zu sehen, dann liegt es sehr nahe, daß nun auch er seinen Landesfürsten etwas besonders Schönes geben möchte, zumal wenn diese Spende dem Fürsten selbst so nebenbei auch noch ein besonderes Pfänder bereitet.

So kommt es denn im vorliegenden Falle, daß der allbestehende Herzog Anno kein Hoftheater in eigene Regie übernimmt, um seinen geliebten und — das heute üblich ist — sehr theaterfreundlichen Volke in Zukunft besonders gute Vorstellungen zu bieten. Leutnant v. Lud, seiner Hofzeit bester Regimentskamerad, soll dabei als Intendant die gesamte „rechte Hand“ des Herrschers sein, und er bemüht sich auch mit dem eines schmeichlichen Soldaten würdigen Eifer um die ihm bis dahin reichlich fremde Atmosphäre der Literatur. Nicht ohne durch seinen Schmeichler einige der hochseligen Göttin Kunst und dem Herzog wenig sympatisch Gesandenen zu treffen. So lehnt er auch, natürlich ohne es gesellen zu haben, ein Theaterstück, das ein Herr Heinrich Rißler, Bürger der guten Stadt Annoburg, eingereicht hat, nicht durch eine „zur Vereinfachung hergeleitete gedruckte Mitteilung“ ab, obwohl dieses Drama einen Ahnherrn des regierenden Herzogs zum Titelhelden hat. Der unglückliche Autor ist selbstverständlich der Herr Rißler, der nach langen und weiten Wanderungen endlich durch die Vermittlung seines Augensichters des Hofrats Mägenmeier, den schon seit einer Woche „postlagernd“ abgegriffen des Herrn Intendanten erhält mit der fähigen Anerkennung: „Ihr Werk liegt zur Abholung bereit.“ Schon in der nächsten Audienz geht dem Intendanten aber ein Licht auf, als er zu bemerken glaubt, daß der Herzog sich für den „Hofland von Annoburg“ persönlich stark interessiert, und er behält infolgedessen dieses — des Herzogs! — Drama zur Aufführung! Der gute alte Hofrat Mägenmeier aber muß es auf sich nehmen, den Autor zu spielen, und daraus ergibt sich eine Reihe von amüsanten Szenen, die sich jeder am besten selbst ansieht. Alles in allem ist Alfred Schmiedens Lustspiel zwar kein allzu sonntliches Stück, aber es bringt doch eine ganze Anzahl von hübsch gesehenen Personen und bietet eine stets angenehme, gute und erhellende Unterhaltung.

Die Darstellung war wirklich recht gut und das Ganze „knappe“ kam. Herr Willh. Baumann spielte einen anziehenden, erlauchteren nicht allzu militärischen Herzog, und Herr Schlotzka verkörperte die Herzogin mit allem Takt. Fr. Witten war eine von nahegelegender Vortreibung freie Follschaulpielerin und verdient besondere Anerkennung für die schelmische Art, in der sie mit dem wackeren Intendanten des Herrn Adolph die Szene der „Erklärung“ darstellte. Herr Lies war ein köstlicher Mägenmeier und Herr Sieg wußte seinem Dichter Schenpp die beste Geltung zu verschaffen. Nicht zu vergessen Herrn Schollings seiner, würdiger Staatsminister Reander, der in einem Guß herausgebracht Dramaturg und Bureauchef Dr. Cauerland des Herrn Eißler, der würdige Kamerad Herr Stahlberg und Fr. Wandow als seine wichtige Partnerin Pauline Miersbach.

Als: eine Notiz, die noch Sujet und Darstellung unter Herrn Siegs gewandter Spielleitung beim Publikum sehr gut angriff.

Dr. Karl Baer.

Kongresse und Verbandstage.

17. Alldeutscher Verbandstag.

(Nachdr. verb.) S. & H. Düsseldorf, 9. Sept.

Unter überaus zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder trat hier der Alldeutsche Verband zu seinem 17. Verbandstage zusammen. Unter den Anwesenden befanden sich u. a. die Reichstagsabgeordneten Generallieutenant z. D. Erz v. Liebert und Amtsgerichtsrat Latmann (Schmalbalg), sowie das Herrenhausmitglied Oberlandesgerichtspräsident a. D. Stamm (Wonn). Die Verhandlungen begannen heute vormittag mit einer geschlossenen Vorstandssitzung, die bis in den späten Nachmittag anbauerte und im wesentlichen der Vorbereitung für die morgige Hauptversammlung galt. An erster Stelle beschäftigte man sich mit der Marockofrage, worüber der Vorsitzende, Reichsanwalt Claß (Wann), das Referat übernommen hatte. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Es wurde eine Resolution vorbereitet, die den morgigen Hauptversammlung zur Verhandlung vorgelegt werden soll. — Hierauf sprach Generallieutenant z. D. v. Liebert über die Flottenfrage, wobei er besonders die Notwendigkeit des Ausbaus und der Schlagfertigkeit unserer Flotte hervorhob. Auch seine Darlegungen fanden lebhaften Beifall. — Sodann hielt Herr Rieckebach (Wittenhausen) einen Vortrag über „Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten“. Der Referent betonte, daß das Deutschtum in den Vereinigten Staaten schwere Kämpfe um seine Erhaltung zu führen habe, als das Deutschtum irgend eines anderen Landes. Es lasse sich in der letzten Zeit ein langamer Rückgang des Deutschenamerikanertums nicht verkennen. Das einheitliche Band, das heute die Deutsch-Amerikaner zusammenhalte, sei die deutsche Sprache. Die Frage der Erhaltung und Pflege der deutschen Sprache sei heute für das ganze Land mehr als eine Bildungs- und Kultur- als eine nationale Frage. Ob das Deutschtum in den Vereinigten Staaten sich erhalten könne, das hänge von der mehr oder weniger starken deutschen Einwanderung und einer planmäßigen Leitung derselben ab. Sie hänge weiter davon ab, inwieweit eine enge Verbindung des kulturellen, wirtschaftlichen und nationalen Lebens mit der Heimat herzustellen sei und endlich nicht zuletzt von der Stellung, die Deutschland diesem im ent-

wachsenen, durchaus selbständig gewordenen Sohne in der Fremde gegenüber einnehme.

Die Hauptversammlung.

des Verbandes wurde in Anwesenheit von etwa 200 Delegierten durch den Vorsitzenden Reichsanwalt Claß mit einer programmatischen Rede über die aktuellen Tagesfragen eröffnet. Er wandte sich zuerst der inneren Politik zu und sprach besonders dem Deutschen die reinliche Anerkennung dafür aus, daß er alle Rechte, ihn zu einer anderen Stellung zu veranlassen, ungeschloßen zurückgewiesen habe. Jetzt habe ein höher Beamter, der frühere Vorkämpfer Fürst Radolovic, es sogar wagen können, mit Polen von anerkannt staatsfeindlicher Gesinnung in Verkehr zu treten. Mit besonderer Verürdung habe es weite Kreise erfüllt, daß die englische Anfrage, über eine Vertiefung wegen der Gerüstung mit einem einschließenden Reim beantwortet wurde. Sodann kam der Redner auf die auswärtige Politik, und somit auf

die marokkanische Frage

zu sprechen. Er führte aus: Im Hinblick auf die trostlose Zersplittertheit des innerpolitischen Lebens haben wir uns über die fast einmütige Begelung gefreut, die das Erscheinen des deutschen Pangers an der Südbahnhof Marokkos in unserem Volke hervorgerufen hat. Der schließlichen Entscheidung im Sinne wurde jedoch das ein Ende bereitet. Mit Bestimmtheit wurde die Maßregel verbreitet, daß man an Anderwerb in Marokko weder je gedacht habe, noch je dachte. Man beschäufte sich politisch als Marokko ganz zurückzusetzen, um dort nur wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit sich zu sichern, wogegen Frankreich uns durch Abtretungen außerhalb Marokkos schablos halten sollte. Dagegen ist es unsere Pflicht, mit allem Nachdruck auszusprechen, daß eine Politik, die nicht nur auf Anderwerb, sondern sogar auf eine politische Tätigkeit in Marokko verzichtet, nicht die Zustimmung der maßgebenden Teile des Volkes findet. Wir sind sicher, im Sinne von Tausenden zu sprechen, wenn wir den Erwerb von Westmarokko als eine Notwendigkeit für unser Volk hinstellen. Ein mögliches Ergebnis der Entscheidung seit Agadir kann folgende werden: das ist die allgemeine Erkenntnis, daß Frankreich sich nicht verschließen lassen will und daß der schlimmste Gegner des Deutschen Reiches über dem Kanal zu stehen ist. (Beifällige Zustimmung.) Frankreich ist und bleibt der Erzfeind. England ist und bleibt unser nächster, verschlagener und rücksichtslosster Gegner. Das weiß heute jeder Deutsche, und damit weiß er zugleich, daß ein Staat solchen Nachbar gegenüber sich nur auf seine Wehrfähigkeit und seine Rüstung verlassen kann. (Beifall, anhaltendes Beifall.) Allgemein herrscht Zorn und Ingrimm über das, was die englische und französische Presse, englische Minister und andere hohe Beamte, unter ihnen der Wiener Hofkammer Cartwright, den Deutschen glauben bieten zu können. Insbesondere der Wiener Hofkammer hat den Preis ganz besonderer Frechheit banongetragen. Die Stimmung, die bei uns herrscht, könnte von einem Kenner der Volkseele zu großen Taten ausgenutzt werden. Niemand im Reich, der jetzt unser Volk versteht und die gemalten Kräfte verwendet? Ist niemand, der dem Kaiser offenbart, was das deutsche Volk verlangt? Wir wagen nicht, diese Frage zu stellen, wir geben aber die Hoffnung nicht auf, daß der Kaiser auf diese Frage, die sich mit Stolz als unbedingte Gefolgsmänner des deutschen Reichertums fühlen, schließlich doch dort geantwortet werden soll.

Die Verammlung stimmte dann in das von Redner ausgesprochene Hoch auf den Kaiser begeistert ein. — Hierauf wurde eine

Resolution

Baumann-Kön debattiertes angenommen, in der es heißt: „Die Hauptversammlung des Alldeutschen Verbandes achtet es als ihre vaterländische Pflicht, unumwunden auszusprechen, daß die politische Preisgabe Marokkos an Frankreich und die sogenannte Schabloshaltung des Deutschen Reiches in französischen Kongo weder den Wünschen des deutschen Volkes, noch den Notwendigkeiten des Deutschen Reiches entspricht. Aus der Angelegenheit ist allmählich eine Ehre- und Machtfrage des Deutschen Reiches geworden. Der Verbandstag stellt fest, daß eine Politik der Regierung, die die wesentlichen, nationalen Gesichtspunkte mißrat, unser Volk mit Begeisterung zu jedem Opfer bereit findet, während es nicht abzugeben vermag, welche Folgen eine deutsche Niederlage haben wird. Im Hinblick auf diese Folgen bittet der Verbandstag den Reichstag, lieber den Preis der Reichshandlung an zu übergeben, als einen Mißschick zu riskieren, der den deutschen Wünschen und Notwendigkeiten nicht voll entspricht.“

Hierauf referierte Regierungsrat Schön-Görlich über die Flottenfrage in Oberhellen. Er verlas in einer angenehmen Resolution Vernehmung der Anseher und Erläuterung einer Ansehungsgeellschaft für Oberhellen. Auch die Anwendung des Entschensgesetzes wurde empfohlen. — Dr. Reisman-Grono (Essen) berichtete über den Stand der Flammenfrage in Belgien und schilderte den Kampf zwischen Wallonen und Flämen. Die Flämen dürften nie versagen, daß sie ein Teil des großen Germanentums sind und mit ihm stehen und fallen. Zum Schluß sprach noch Herr Hermann-Eikel über Unterbringung volkshulspflichtiger deutscher Schulfinder in außerdeutschen Anhalten. Deutsche Anaben und Mädchen dürften nicht nach ausländischen Anhalten geschickt werden, das Nationalgefühl dadurch gefährdet würde. Ein Antrag erludt die deutschen Bundesstaaten, dementsprechende Maßregeln zu erlassen.

Nach Erledigung interner Verbandsangelegenheiten fand die Tagung ihr Ende.

5. Bundestag des geselligen Sekretäre und Obersekretäre der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Der Bund hielt am 7. bis 9. September in Berlin seinen 5. Bundestag ab. Er hat sich im letzten Jahre weiter günstig entwickelt. Die Mitgliederzahl hat 2300 überzogen. Des Vermögens der Stenographenvereinigungen ist bereits auf 11000 MZ. angewachsen. Der Bund vertritt nach wie vor unablässig die Gleichstellung der Post- und Telegraphensekretäre im Rang und im Gehalt mit den Sekretären der preussischen Provinzialbehörden und die Stellung der Beamten der Obersekretariate. Die bisherigen Vorstehenden, Oberpostsekretär Wienenrich und Ober-Telegraphensekretär Dohdow in Berlin wurden wiedergewählt. Am 8. nachmittags beschäftigte die Abgeordneten die Rabelwerte Oberpost- und Telegraphensekretäre in Berlin wurden wiedergewählt. Am 8. nachmittags beschäftigte die Abgeordneten die Rabelwerte Oberpost- und Telegraphensekretäre in Berlin wurden wiedergewählt. Am 8. nachmittags beschäftigte die Abgeordneten die Rabelwerte Oberpost- und Telegraphensekretäre in Berlin wurden wiedergewählt.

Die Deutsche Gesellschaft für Volksbildung hielt in Dresden ihr Jahresversammlung ab, verbunden mit dem Jubiläum des 40jährigen Bestehens. Die zahlreich erschienenen Teilnehmer wurden sehr herzlich begrüßt. Die

Hollreb hielt Prinz Schönaich-Carolath als Vor-
sitzender der Gesellschaft. Verhandelt wurde besonders über
die Zusammenfassung der freiwilligen Volksbildungsvereine.

Vermischtes.

Toselli verlangt Ehescheidung.

Aus Mailand wird gemeldet:
Der Gatte der ehemaligen kaiserlichen Kronprinzessin, der
Sänger Toselli, hat nach einer Weidung des „Secolo“ aus
Florenz die Trennungsgesetze gegen seine Gemahlin
eingereicht. Bekanntlich bestanden zwischen den Gatten die sich auch
schon einmal nordwärts getrennt hatten, schon längere Zeit
Unzufriedenheiten. Nun brähe Toselli die Klage ein, daß er die Ver-
pflichtung der Memoiren als unwürdige Ausschweifung
intimer Angelegenheiten verurteilt, daß er sich derselben wider-
setzt habe.

Von anderer Seite wird einfach gemeldet, daß Toselli in
den Memoiren seiner Gattin selbst über mitgenommen
sein soll. Daneben verlangt er aber die Trennung auch deshalb,
weil ihm seine Gattin trotz mehrfachen Verlangens das Kind vor-
entziffelt.

Die Memoiren der Frau Toselli.

Nach Telegramm aus Dresden nähern sich die Veröffent-
lichungen der Frau Toselli im „Matin“ ihrem Schluß. Der Effekt,
den Frau Toselli und der Matin mit diesen Veröffentlichungen be-
zogen haben, ist ausgefallen. In Dresden hat nur ein kleiner
Kreis von Leuten, der ihn aus den auswärtigen Zeitungen er-
fahren hat, den Inhalt der Memoiren kennen gelernt, da die
Preise von den Strikeln des Matin keine Kothe genommen hat.
Auch die Buchausgabe wird dort keine nennenswerte Verbreitung
finden; denn die meisten Buchhändler haben Ermahnungen ge-
troffen, wonach sie das Buch nicht verkaufen wollen. Uebrigens
haben die Memoiren bei denen, die sie gelesen, nur geringes
Interesse erweckt, weil sie durchaus nichts Neues enthalten. Was
Frau Toselli sagt, war den Dresdenern, laut „N. S. Z.“ schon längst
bekannt.

Bevorstehende Ankunft Richters in Jena.

Aus Jena wird gemeldet:
Die Familie Richters erhielt aus Wien folgendes
Telegramm: „Komme spätestens Dienstag mit-
tag. Genaueres folgt. Eduard.“ Da dieses Telegramm
hier noch nicht öffentlich bekannt gegeben war und allgemein
mit der Sonntag-Ankunft Richters gerechnet wurde, hatten
sich viele Menschen vergeblich zum Empfang Richters nach
dem Bahnhof begeben.

Das Eisenbahnunglück bei Jüterbog.

Die amtliche Untersuchung über das Eisenbahnunglück bei
Jüterbog, bei dem am 2. August drei Beamte getödtet wurden, ist
jetzt abgeschlossen worden. Sie hat ergeben, daß sowohl der
Stationsbeamte wie der Bedienstete des Stell-
werks sich einer großen Pflichtvergessenheit schuldig gemacht
haben. Beide haben sich in der ihnen bekannten Reihenfolge der
Züge geirrt.

Fahplannichtig hat die Lokal-Zeitung 7801 in Wismoor
und Nieder-Görsdorf zu halten; in Wismoor sollte er vom
Borzug zu D 41, dann vom Hauptzug D 41 und endlich vom D-Zug
47 überholt werden und hinter diese bis Nieder-Görsdorf her-
fahren. Der dortige Fahdiensteiler hat nun aber an den Bor-
zug D 41 gar nicht gedacht und glaubt, als dieser und der
Hauptzug D 41 durch die Station gefahren waren, es folgen nun
der Lokalzug 7801 und für diesen gab er dann den Befehl
zur Einfahrt auf das Ueberholungsgeleise. Dadurch wurde der nun
folgende D-Zug 47 abgelenkt und zur Entgleisung gebracht; daß
zu dem D-Zug 41 ein Borzug abgelassen war, ist natürlich aus
dem Stellwerksbeamten, der dem Güterzug Einfahrt gab, bekannt
gewesen. Nun ist aber, wie „L.-L.“ meldet, auch der Loko-
motivführer des verunglückten Zuges nicht von einer Schuld ganz
freizusprechen, er hätte aus der Signalfeststellung ersehen müssen,
daß der Zug nicht auf das Durchgangsgeleise dirigiert, sondern auf
ein Nebengeleise abgelenkt wurde. Dem Lokomotivpersonal ist daher
aufs Neue die genaue Beachtung aller Signale eingeschärft
worden.

Wohnungsrevolte.

Im Stadtviertel Remmertgärten kam es zu einer sehr bedroh-
lichen Wohnungsrevolte. Ein Banquier hatte keinen
Mieter den ihm gelehrt. Die Leute hatten sich mit der
Mietern der Nachbarhäuser in Verbindung gesetzt und zogen, eine
vielhundertköpfige Menge, Sonnabend abend, verfiert nach durch
Fabrikarbeiter, vor das Haus und eröffneten ein Einhornbumsch
auf die Fenster. Unter den Rufen: „Wohnungsmörder!“
wurden sämtliche Fenster des dreistöckigen Gebäudes zerschmettert.
Da sich die Polizei als zu schwach erwies, wurde eine Kompanie
Militär requiriert, die die Menge zerstreute.

Hygiene-Ausstellung. Der vorausgesetzliche Ueberstich
der Hygieneausstellung in Dresden soll zur Gründung
eines Hygiene museums in Dresden verwendet wer-
den. Die Ausstellung bejudht bis jetzt annähernd fünf
Millionen Menschen.

Mittler Kampf. In Gornoran, einem Orte des lieben-
digen Hochlandes, der von einer wilden, kulturarmen Bevöl-
kerung bewohnt wird, fand ein Totschlagvergehen statt, an der die
ganze Einwohnerzahl teilnahm. Zwischen den erdigen Burgen
entstand ohne ersichtliche Ursache plötzlich ein blutiger Kampf, an
dem sich etwa 300 junge Männer beteiligten. Die Alten bildeten
einen Kreis um die Streitenden und feuerten die Jungen zum
Kampfe an. Die Weiber trugen ihren Angehörigen Steine und
Knüttel zu. In kurzer Zeit floh das Blut in Strömen über
den Tanzboden. Die Verwundeten verbanden sich notdürftig und
setzten den Kampf fort. Eine Gendarmereibteilung vermochte
nicht, die Ordnung wiederherzustellen. Erst nach einhalb-
stündigem Toben des Streites ließ man insofern der allgemeinen
Ernennung nacheinander ab. Fast alle sind schwer verwundet.
Zwölf von ihnen ringen mit dem Tode.

Wetter-Aussichten.

- 12. September: Bewölkt, teils heiter, meist trocken, wärmer.
- 13. September: Biesch heiter bei normaler Wärme.
- 14. September: Biesch heiter bei Wolkensumme.
- 15. September: Bewölkt mit Sommerhitze, normale Wärme.
- 16. September: Bewölkt, abwechselnd heiter, frischweil Regen.

Standesamts-Nachrichten.

Galle-Nord, 9. September 1911.

Eheschließungen: Der Buchdrucker-Maschinenmeister Rudolf
Täger, Semmerth, u. Ida Tamm, Gr. Brunnenstr. 62. Der Maurer
Richard Jänike, Krosigk, u. Elisabeth Meier, Reifstr. 62. Der
Restaurateur Otto Kästner u. Meta Scheuing geb. Zimmermann,
Ferdorferstr. 5. Der Arbeiter Paul Hädel u. Luise Knautz, Zubm.
Wohlfahrtstr. 20. Der Schlosser Fritz Keller, Wollstr. 17, u. Hed-
wig Gebhardt, Henrietenstr. 37. Der Schneider Richard Koppe,
Schweizerstr. 23, u. Rosa Tröschke, Reifstr. 42.

Geborene: Dem Kaufmann Karl Cröhmman S. Erwin, Schiller-
str. 41. Dem Schiffseiger Franz Fritzsche T. Berta, Gr. Wall-
str. 42. Dem Fabrikbesitzer Hugo Zeising T. Gertrud, Seepflich-
str. 27.

Galle-Süd, 9. September 1911.

Aufgehoben: Der Elektriker Franz Endre, Pfälzerstr. 1, u.
Anna Müller, Rud. Saunstr. 4. Der Lehrer Erich Höder, Land-
berg, u. Martha Horn, Jakobstr. 60.

Eheschließungen: Der Kermacher Hermann Streder, Prinzen-
str. 8, u. Frieda Bauer, Wörthstr. 12. Der Maler Otto
Paat, Körnerstr. 3, u. Ida Schöneisen, Städeburgerstr. 51. Der
Fabrikarbeiter Friedrich Soppe u. Marie Häfisch, Krausenstr. 1.
Der Elektromech. Guitan Häber, Liebenauerstr. 177, u. Marie
Sens, Pfännerhöhe 31. Der Rangierer Nikolaus Reudörfer, Al.
Sandberg 21, u. Dorothea Beckmeier, Zeigpferstr. 93.

Geborene: Dem Bergmann Franz Müller aus Ummelburg
S. Franz, Klint. Dem Lokomotivführer Walter Andrae S.
Walter, Jahnstr. 6. Dem Kermacher Max Rottrott T. Hildegard,
Mühlberg 14. Dem Arbeiter Karl Ritzart S. Kurt, Parkstr. 18.
Dem Kaufmann Martin Winkler S. Herbart, Magdeburgerstr. 67.

Geborene: Des Bergmanns Albert Teifel T. Jemgard,
3 Mon., Lindenbergr. 42. Die gelehrt. Elise Wärmald geb. Wein-
berg, 32 J., Schützenstr. 6. Des Schmieds Otto Schmidt T. Ger-
trud, 4 J., Pfännerhöhe 32. Der Installateur Erich Koch, 16 J.,
Jakobstr. 26. Des Brauereibesizers Karl Müller T. Heloite,
1 J., u. der Schwemme 1. Der Biererleger Carl Große, 55 J.,
Töpferplan 6.

Auswärtige Aufgebote:

Der Bergmann K. G. Wolf, u. S. M. Weisk, Benniedt. Der
Hilfsmonteur Richard Hoffe, Berlin, u. Anna Hartmann, Eisenberg.
Der Polischaffner F. W. Schulze, Sarsenberle, u. A. E. Meyer,
Tieddorf. Der Sergeant M. E. Große, Halle a. S., U. J. Weg,
Götting, Hahlfeld.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt
die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Frauen-Industrieschule. Die Unterrichtsstufe der Frauen-
Industrieschule, Kunstgewerbe- und Maßschule von Fräulein Aara
Martini, Richard Wagnerstr. 15, begiut am 1. und 15. Oktober
1911. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: Schneiderin mit
Schnittzeichnen, Maßzeichnen mit Schnittzeichnen, Maßschneidern
und Maßschneidern, Putz, Handnähen, Seifen, Stricken, Häkeln,
Klöppeln, Tapfieren, Kunstfleiden in jeder Leinwand, Gold-
und Silberfleiden, Nadelmalerei, Malen in Oel, auf Porzellan und
Stoffe, Brandmalerei usw. Prospekte und Merken sind kosten-
frei zu haben.

Schmackhaftes Gemüse

erzielen Sie mit einigen Tropfen



MAGGI'S Würze.

Erst beim Anrichten beifügen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Biehsehendenpolizeiliche Anordnung.

Da in den für die Geflügelausfuhr nach Deutschland in Be-
tracht kommenden Ländern übertragbare Geflügelgelen (Ge-
flügelgelen, Hühnerpest) in einem für den inländischen Geflügel-
bestand bedrohlichen Umfange herrschen, wird auf Grund des § 7
des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von
Biehsehden, vom 1. Mai 1894 (Reichsgesetzblatt S. 409) und des
§ 3 des Ausführungsgesetzes vom 12. Mai 1891 (Gesetzblatt
S. 128) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (Gesetz-
blatt S. 315) folgendes bestimmt:

§ 1. Als Geflügel im Sinne dieser Anordnung gelten Gänse,
Enten, Wasservögel, Ems, Perlhühner, Truthühner, Pfauen und
Schwäne.

§ 2. (1.) Lebendes Geflügel darf aus dem Auslande nur an
den von den Regierungs-Präsidenten der Grenzbezirke bestimmten
Grenzübergangsstellen eingeführt werden.

(2.) Die Einfuhr darf nicht mittels Fuhrtransporte und nur
in solchen Wagen, Käfigen, Körben oder Behältnissen erfolgen,
deren Einrichtung ein Herausfallen von Kot, Futtermitteln und
Streu unmöglich verhindert.

(3.) Die Regierungs-Präsidenten der Grenzbezirke können
ausnahmsweise das Treiben von Gänsen auf bestimmten Straßen
von der Grenze nach der nächsten Eisenbahnstation zur Verladung
gestatten.

(4.) Sie sind ferner befugt, die Einfuhr an den einzelnen
zugelassenen Eingangsstellen auf bestimmte Tage und Tagesstunden
zu beschränken.

§ 3. (1.) Die aus dem Auslande kommenden Geflügel-
sendungen sind an den Einfahrtstellen einer amtserärztlichen Unter-
suchung zu unterwerfen. Gänse, die von der Grenze nach der
nächsten Eisenbahnstation getrieben werden dürfen, sind spätestens
bis zur Verladung amtserärztlich zu untersuchen.

(2.) Unberührt bleiben die für einzelne Grenzübergangs-
stellen bereits erlassenen oder künftig ergehenden Vorschriften,
wonach unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Auslande ein-
geführtes Geflügel nach der erstmaligen Untersuchung aus einer
polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen und wiederholt amt-
serärztlich zu untersuchen ist.

§ 4. (1.) Die mit der Eisenbahn in ganzen Wagenladungen
— lose oder in Stiegen verpackt — aus dem Auslande einge-
führten Geflügel sendungen sind auf der Grenzstation, die Grenzstation
provis, die von der Grenze zur nächsten Station getrieben werden
dürfen, bei der Verladung auf dieser Station bergestellt ellen-
schonamtlich unter Bieherstich zu nehmen, daß eine Befreiung
von Tieren oder Kadavern ohne sichtbare Befähigung des Bes-
chlusses nicht möglich ist.

(2.) Auf während der Beförderung, z. B. zum Zwecke der
Fütterung, der Bieherstich gelöst werden, so darf dies nur
ellen-schonamtlich und unter eisenbahnamtlicher Ueberwachung des
Transportis bis zur Wiebekanlegung des Bieherstichflusses ge-

schieden. Der Bieherstich darf am Entladeort nur unter polizeil-
icher Ueberwachung und nur derart geföhrt werden, daß eine unbe-
merkte Befreiung etwa erkrankter und verendeter Tiere aus-
geschlossen ist.

(3.) Ist der Bieherstich während der Beförderung unbefugt
geöffnet worden und liegt der Verdacht vor, daß dies zur Befreiung
krankler oder verendeter Tiere geschehen ist, so ist die Sendung
bis zur Feststellung der Seuchenfreiheit, mindestens aber
24 Stunden lang, abzuladen und unter polizeiliche Beobachtung
zu stellen, sofern der Beförderung nicht etwa die sofortige Ab-
schachtung vorsteht.

(4.) Falls die Sendung binnen 24 Stunden einen Standort
erzielen kann, wo die Tiere geföhrt oder abgefordert und be-
obachtet werden sollen, kann die Ortspolizeibehörde die Bieher-
beförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Tiere
auf der Eisenbahn oder auf Schiff befördert werden und daß
sie unterwegs mit anderem Geflügel nicht in Berührung kommen.
Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen
Ortspolizeibezirk zum Zwecke der Absonderung und Beobachtung
ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts anzufahren,
ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendenfalls ist
ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Orts-
polizeibezirk zum Zwecke der Schächtung die Ortspolizeibehörde
des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen der
Tiere unter Angabe ihrer Gattung und Stückzahl rechtzeitig zu
benachrichtigen. Die Abschächtung ist zu diesem Zweck aus-
geführten Geflügels ist am Bestimmungsorte polizeilich zu über-
wachen.

§ 5. (1.) Bei der Entladung oder, sofern es sich um Stück-
sendungen handelt, vor der Auslieferung ist das mit der Eisen-
bahn oder auf Schiff eingegangene oder weiter beförberte aus-
ländische Geflügel einer abermaligen amtserärztlichen Unter-
suchung zu unterwerfen.

(2.) Von der in Absatz 1 vorgeschriebenen Untersuchung sind
solche Sendungen befreit, bei denen zwischen der Unternehmung an
der Grenze und der Ankunft am Orte der Entladung nicht mehr
als 12 Stunden verstrichen sind.

(3.) Weitergehende allgemeine Anordnungen, die in ein-
zelnen Regierungsbezirken über die amtserärztliche Untersuchung
von Geflügel bei der Entladung auf der Eisenbahn erlassen sind,
bleiben hieron unberührt.

(4.) Wird bei der Unternehmung nach Absatz 1 die Geflügel-
gelen oder die Hühnerpest oder der Verdacht einer dieser Seuchen
festgestellt, so ist nach der Befähigung dieser Seuchen im
Zustande maßgebenden Vorschriften zu verfahren. Sofern sich bei
der Unternehmung einer Sendung Umstände ergeben, die zur sicheren
Feststellung der Seuchenfreiheit eine polizeiliche Beobachtung und
nachmalige Untersuchung wünschenswert erscheinen lassen, sind die
Ortspolizeibehörden befugt, zu bestimmen, daß die in § Absatz 3,
4 vorgesehene Maßregeln zur Anwendung kommen.

§ 6. (1.) Auf das im Post- und Reisegepäckverkehr und auf
das über See aus dem Auslande eingehende Geflügel, sowie auf die
unmittelbare Durchfuhr von lebendem Geflügel durch das Reichs-
gebiet findet diese Anordnung keine Anwendung.

(2.) Das gleiche gilt für die Eisenbahn oder auf
Schiff eingehendes Geflügel, das sich im Bereiche des Grenz-
verkehrs bewegt, sofern es sich um Transporte von weniger als 100
Stück handelt. Die Regierungs-Präsidenten der Grenzbezirke
haben für die Kontrolle dieser Ausnahme die erforderlichen Be-
stimmungen zu erlassen. Auch sind sie befugt, im Falle des Miß-
brauchs oder aus anderen dringenden Gründen die Ausnahme auf-
zuheben oder einzuschränken.

§ 7. Für die Befreiung der von den Beförhern der Geflügel-
sendungen für die Unternehmungen nach Maßgabe dieser Anordnung
zu entrichtenden Gebühren bleibt die Bestimmung eines
Tarifs vorbehalten.

§ 8. Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft.
Berlin, den 1. August 1911.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
G. S. H. v. S. G. H. v. S. G. H. v. S.

Spar- und Vorschuss-Bank, A.-G.

Rathausstrasse 4. zu Halle a. S. Fernsprecher 103.
gegründet 1860.

Annahme von Barcinlagen gegen tägliche Abhebung
und 3- oder 6 monatliche Kündigung.

Eröffnung von Scheck-Konten.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechselverkehr,
Beleihung von Wertpapieren, Hypotheken, Waren etc.
Konto-Korrent-Verkehr. Gewährung von Baugeldern.

Ausstellung von Wechseln, Schecks und Kreditbriefen auf alle in-
u. ausländischen Hauptplätze. Vermittlung von Zahlungen.

Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertpapieren, Dokumenten etc. und
alle damit verbundenen Leistungen.

Engagementsannahme u. Verwahrung von Scheckan-
nehmern, besonders während der Reisezeit.

Einkauf sämtlicher Coupons, Dividendscheine, verl. Effekten etc.
Vermietung von eisernen Schrankfächern unter
eigenem Mitverschluss der Mieter.

Verkaufsstelle von Pfandbriefen der
Deutschen Hypothekbank, Meiningen
und anderer erster Hypothekbanken.

Die am 1. Oktober 1911 fälligen Coupons werden an
unserer Kasse eingelöst.

Spar- und Vorschuss-Bank zu Halle a. S.

Königstädtische Privat-Mädchenschule
Halle, Lindenstrasse 66.

Lehrplan nach den ministeriellen Bestimmungen vom August 1908.
Vorsteherin: Luise Staube.

